

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

387

II. Ausgabe.

Wien, am 9. Dezember 1931.

## Steuernachlässe für die Winterhilfe.

In Abendblättern ist im Bericht über die grosse Veranstaltung der Winterhilfe am 18. Dezember auch mitgeteilt worden, Stadtrat Breitner habe angeordnet, dass die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltungen an diesem Tage zu entfallen habe. Demgegenüber wird festgestellt, dass Stadtrat Breitner eine solche Anordnung nicht getroffen hat und sie auch nicht treffen könnte, weil niemand berechtigt ist, eine gesetzlich vorgeschriebene Steuer nach Belieben nachzulassen. Gerade deshalb ist auch den verfassungsmässig berufenen Körperschaften eine Vorlage unterbreitet worden, die vorsieht, dass der Winterhilfe eine Subvention in der Höhe der für die Veranstaltungen am 18. Dezember vorgeschriebenen und gesetzmässig zu leistenden Lustbarkeitsabgabe gewährt werde. Es werden also die gesetzlichen Vorschriften über die Verschreibung und Einhebung der Abgaben auch in diesem Falle wie immer streng eingehalten werden; der Gemeinde Wien werden jedoch aus diesen Veranstaltungen keine Einnahmen zufließen.

-----